

Stand: Juli 2026



Betreuung

in häuslicher Gemeinschaft



Goldener Herbst
seit 2006
Beratung • Vermittlung • Verwaltung
SeniorenService



Gute Pflege braucht Vertrauen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass unser Unternehmen von der DEKRA erfolgreich geprüft und nach der neuen DIN-SPEC 33454 zertifiziert wurde. Die neue DIN-SPEC legt seit Anfang des Jahres 2021 bundesweite Richtlinien fest, welche nicht nur hinsichtlich der Qualität, aber auch vor Allem im Bezug auf die Rechtssicherheit von Vermittlungsagenturen im Bereich der Seniorenbetreuung, eingehalten werden sollten.



Wir erfüllen alle geforderten Kriterien und können uns somit zu den besten Vermittlern Deutschlands zählen!

e.K. Monika Krolikowski und Michael Krolikowski

Geschäftsführung SeniorenService Goldener Herbst

Inhaltsverzeichnis

Seite

Pflegekonzept und unsere Unternehmensphilosophie.....	4
Allgemeines zu den Alltagshilfen und der Qualitätssicherung.....	5
Gründe für unsere Agentur.....	6
Sonderservice in Notsituationen - Soforthilfe.....	6
Unsere Aufgaben im Detail.....	7
Erste Schritte zu Ihrer Betreuungskraft	7
Allgemeine Fragen zur 24-Stunden-Betreuung	8
Fragen zu rechtlichen Aspekten der Vermittlung	9
Leistungen und Kosten einer Betreuungskraft.....	10
Zusammenfassung der monatlichen Kosten.....	12
Refinanzierung direkt.....	14
Refinanzierung nach Bedarf	15
Grundsätze der Datenverarbeitung.....	16
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	17
Muster des Dienstleistungsvertrags.....	18
Kontakt.....	20

Pflegekonzept und unsere Unternehmensphilosophie

Sobald ältere Menschen der Pflegebedürftigkeit ins Auge blicken müssen, stellen sich sowohl für Betroffene, als auch für Angehörige zunächst sehr viele Fragen. Während auf der einen Seite hinsichtlich des Weiteren Krankheitsverlaufs spekuliert wird, werden auf der anderen Seite alle Möglichkeiten hinsichtlich einer geeigneten Versorgungsmaßnahme in Erwägung gezogen und anschließend im Familienbeirat besprochen.

Häufig fällt die Wahl ziemlich schnell auf die 24h Pflege zu Hause, realisiert durch Pflegepersonal aus Osteuropa. Dies ist auch kein Wunder, denn nachdem sich die Rundum-Betreuung neben der stationären und ambulanten Pflege als Dritte Säule des deutschen Pflegesystems etabliert hat, stellt diese mittlerweile eine perfekte und essentielle Lösung für all die Menschen dar, die ihren Lebensabend im eigenen Zuhause verbringen möchten.

Seit unserer Firmengründung im April 2006 beschäftigen wir uns gezielt mit der oben beschriebenen Thematik und können jetzt, nach knapp 18 Jahren Marktzugehörigkeit und mehreren tausend erfolgreichen Vermittlungen, sehr stolz auf unsere Entwicklung zurückblicken. Als erfahrenes und reifes Unternehmen liegt uns nichts näher, als für den aktuellen Pflegemarkt die besten Lösungen in der Rundum Betreuung anzubieten. Durch die ständige Optimierung unserer internen Prozesse, sorgen wir als Vermittlungsagentur nicht nur für qualitativ hochwertigen Pflegeansatz, sondern ebenso für einen professionellen und rechtssicheren Ablauf.

Hierbei spiegelt sich die Qualität hauptsächlich in den vermittelten Betreuungskräften wieder, denn gute Betreuungskräfte haben nur die Vermittler, die unabhängig arbeiten und keine Partneragenturen im Ausland involvieren müssen. Da wir über zahlreiche Kontakte zu selbständigen Pflegerinnen und Pflegern verfügen, erfolgt unser gesamter Service ausschließlich aus einer Hand, also ohne Fremdagenturen oder jegliche Zwischenvermittler. In unserer eigenen und selbst erstellten Datenbank haben wir dementsprechend immer Zugriff auf die Vermittlung einer geeigneten Pflegeperson, die nicht nur zu Ihnen und Ihrem Umfeld passt, sondern ebenso bereit ist Ihre Pflege gemäß des vorhandenen Pflegeumfangs zu übernehmen.

Unsere Philosophie basiert auf gegenseitigem Respekt und hoher Wertschätzung. Auf diese Weise stellen wir unser Pflegepersonal auf Augenhöhe und können unseren Kunden somit eine auf Respekt und Achtung basierte Zusammenarbeit in der 24h Pflege ermöglichen.

Entscheiden Sie sich für unser Betreuungsmodell, leben Sie nicht mehr alleine zu Hause, sondern gemeinsam mit einer Betreuungskraft. Im Rahmen ihrer Dienstleistung ist die Person immer für Sie da, sie fördert Ihre bestehenden Ressourcen und leistet Hilfestellung oder die komplette Übernahme in allen Bereichen des Alltags. So erhalten Sie Ihre Lebensqualität aufrecht ohne auf Ihre individuellen Gewohnheiten und Ihre Autonomie verzichten zu müssen.

Allgemeines zu den Alltagshilfen und der Qualitätssicherung

In erster Linie ist es wichtig zu erwähnen, dass es sich bei unseren Betreuungskräften um Frauen und Männer der Herkunftsländer Polen und Bulgarien handelt, die laut unserer internen Statistik entweder 23 bis 35 oder 45 bis 66 Jahre alt sind. Speziell in diesen Altersbereichen handelt es sich unserer Meinung nach um Personen, welche sich nicht gerade in ihrer aktiven Familienphase befinden und dementsprechend Ihrer Berufung im Bereich der Pflege problemlos nachgehen können. Dank dieser Tatsache sind wir nicht nur besonders flexibel in der Vermittlungsgestaltung, sondern können unseren Kunden dadurch eine höchstmögliche Aufenthaltsdauer einer Betreuungskraft während Ihres Einsatzes gewährleisten.

Hinsichtlich der Sprachkenntnisse setzen wir grundsätzlich immer voraus, dass die vermittelte Person einen alltäglichen und somit ausreichenden Wortschatz in einfachen Sätzen miteinander verknüpfen kann. Ein kommunikativer Gebrauch der deutschen Sprache ist somit unabdingbar. Um unseren Ansprüchen hierbei möglichst gerecht zu werden, vermitteln wir beispielsweise keine Personen die noch nie in Deutschland oder einem anderen deutschsprachigen Land als Betreuer tätig waren.

Ob sich eine Betreuungskraft für den Einsatz bei einem unserer Kunden eignet, liegt in der Gesamtbetrachtung jedoch nicht nur an den Deutschkenntnissen allein, sondern umso viel mehr an der praktischen Pflege- und Betreuungserfahrung. Durch den Nachweis von vorliegenden Referenzen oder dokumentierten Betreuungseinsätzen können wir in der Regel sehr gut einschätzen, welche Erfahrungswerte bereits vorhanden sind und sich dementsprechend für einen bestimmten Pflegeumfang empfehlen.

Für uns als Vermittlungsagentur ist es jedoch auch von ganz besonderem Interesse den vorhandenen Pflege- und Betreuungshorizont unserer Alltagshilfen zu vertiefen und ggf. auszubauen. Um diesem Ansatz treu zu bleiben bieten wir in regelmäßigen Abständen flexible Schulungen, entweder digital oder beim Kunden vor Ort an. Während solch einer Schulung wird sowohl theoretisches, als auch praktisches Wissen zu einer bestehenden oder neu aufgetretenen Pflegesituation vermittelt. Auch der Umgang mit und die Symptomatik bei bestimmten Erkrankungen wird dabei unter dem pflegerischen Aspekt berücksichtigt. Der größte Vorteil unserer Schulungen ist jedoch der individuelle und auf den Pflegeumfang beim Kunden abgestimmte Beratungsansatz. Nach dieser Vorgehensweise ist die Schulung an die Rahmenbedingungen des häuslichen Umfelds und der vor Ort vorhandenen Möglichkeiten angepasst. Ein positiver Nebenaspekt ist außerdem, dass wir dadurch nicht nur unsere Kunden noch besser kennenlernen, sondern ebenso die Betreuungssituation fördern und die Bindung zwischen der Betreuungskraft und der zu betreuenden Person stärken.

Obwohl alle der aufgeführten Aspekte die Tragsäulen einer erfolgreichen Zusammenarbeit darstellen ist uns vor jeder Erstvermittlung das persönliche Kennenlernen einer Alltagshilfe von großer Bedeutung. Nur wenn sowohl eine Grundempathie vorhanden ist und eine Vertrauensbasis geschaffen wurde, widmen wir uns dem weiteren Verlauf und begutachten die sonstigen Qualifikationen einer Bewerberin.

Gründe für unsere Agentur:

- Wir sind eine deutsche Vermittlungsagentur mit einem Firmensitz in Deutschland
- Obwohl wir unsere Dienstleistung bundesweit anbieten legen wir einen großen Wert auf den persönlichen Kontakt.
- Bei uns können Sie sicher sein, dass Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, denn wir legen großen Wert auf die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und arbeiten DSGVO-konform.
- Aufträge zur Betreuung vermitteln wir an selbstständige Dienstleister im Bereich Haushaltsdienste und Seniorenbetreuung. Dies stellt die legitimste und rechtssicherste aller Betreuungsarten dar.
- Wir sind langjähriges Mitglied im größten deutschen Verband für die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (VHBP). Nähere Informationen finden Sie auch unter: www.vhbp.de
- Unsere Mitarbeiter sprechen fließend deutsch / polnisch und deutsch/bulgarisch.
- Wir haben einen riesigen, selbst aufgebauten Pool von Betreuungskräften und sind daher unabhängig von Agenturen im Ausland.
- Rechtssicherheit und Qualitätsnachweis bestätigt durch das DEKRA-Siegel
- Wir vermitteln bewusst, da wir unsere Kunden und Alltagshilfen persönlich kennen und großen Wert nicht nur auf die pflegerischen Kenntnisse der Alltagshilfen, sondern auch auf die zwischenmenschliche Chemie legen.
- Wir sind der einzige Vermittler auf dem deutschen Markt, der in der Lage ist, eine sogenannte Soforthilfe anzubieten (siehe Seite 6).
- Wir sind sehr transparent, was sich besonders in den Zahlungsmodalitäten spiegelt und von unseren Alltagshilfen sehr geschätzt wird.
- Wir bieten unseren Betreuungskräften eine sichere Gewerbeanmeldung unter der von uns eigens gegründeten Betriebsstätte. Hier stehen ihnen zusätzlich Unterkunft, Schulungsräume und Konferenzräume zur Verfügung.
- Unsere Alltagshilfen sind durch uns bei einer deutschen, privaten Krankenversicherung versichert und sind zusätzlich in der Unfallversicherung durch die deutsche Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) erfasst. Nähere Informationen finden Sie auch unter: www.bgw-online.de

Sonderservice in Notsituationen - Soforthilfe



Aus unserer langjährigen Erfahrung als Vermittlungsagentur stellen wir fest, dass bei vielen unserer Interessenten aufgrund eines Notfalls sofortige Hilfe notwendig war.

Dem Problem wirken wir entgegen und bieten Ihnen oder Ihren Angehörigen unseren Soforthilfe- Service an, der innerhalb 24 Stunden eine Betreuung in häuslicher Gemeinschaft sichert (Verfügbarkeit vorausgesetzt).

Sofern Sie kurzfristig eine Alltagshilfe benötigen so helfen wir Ihnen gerne weiter und organisieren auch im Anschluss an die Soforthilfe eine reguläre Betreuung.



0176/615 384 55

Sie erreichen uns täglich
von 9.00 - 20.00 Uhr

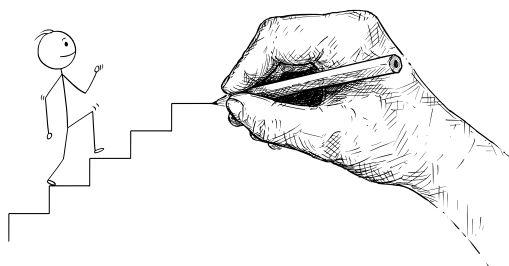
Unsere Aufgaben im Detail

Der Kern des mit uns geschlossenen Vermittlungsvertrages ist die Sicherstellung der Dauerbetreuung in häuslicher Gemeinschaft. Alle weiteren Nebenleistungen dienen der Steigerung der Qualität und Attraktivität unserer Servicedienstleistungen. Dazu gehören:

- Überwachung des nahtlosen Wechsels auch in Notfallsituationen
- Sorgfältige Auswahl der künftigen Alltagshilfe
- Ankündigung der erforderlichen Alltagshilfe durch ein entsprechendes Bewerberprofil
- Vorbereitung und Durchführung der An- und Abreise der jeweiligen Alltagshilfe
- Überwachung notwendiger behördlicher An- und Abmeldungen sowie der gültigen Krankenversicherung der jeweiligen Alltagshilfe
- Auf Wunsch Betreuerwechsel innerhalb der vertraglichen Kündigungsfristen
- Wunschgemäße Abholung Ihrer Alltagshilfe im Falle einer Kündigung
- Feste Sachbearbeiter für Routineabläufe während der gesamten Vertragslaufzeit
- Telefonische Beratung und Hilfestellung bei eventuellen Problemen
- Kundenmanagement bei speziellen Fragen
- Auf Wunsch Durchführung einer fachspezifischen Pflegeberatung durch eine examinierte Pflegefachkraft unseres Hauses
- In dringenden Fällen Erreichbarkeit über eine spezielle Notfallnummer

Erste Schritte zu Ihrer Betreuungskraft

- Sie nehmen mit uns telefonisch Kontakt auf, oder schicken uns einen Kundenfragebogen (das Formular finden Sie auf unserer Homepage oder als Beilage in dieser Broschüre).
- Wir analysieren genau den von Ihnen eingereichten Fragebogen und erstellen einen speziell auf Ihre Bedürfnisse und Anforderungen angepassten Kostenvoranschlag über die monatlichen Beträge.
- Sie stimmen unserem Angebot zu und laden uns zu einem persönlichen Kennenlernen zu sich nach Hause ein, oder besuchen uns alternativ in unseren Büroräumen.
- Wenn Sie uns Ihr Vertrauen schenken, schließen wir im Anschluss an das Beratungsgespräch miteinander einen Vermittlungsvertrag.
- Nun machen wir uns auf die Suche nach einer für Sie geeigneten Betreuungskraft.
- Sie nehmen aktiv am Auswahlprozess teil und entscheiden sich anhand eines entsprechenden Bewerberprofils für eine der von uns vorgeschlagenen Betreuungskräfte. Wir organisieren die Anreise Ihrer Betreuungskraft und bringen sie direkt zu Ihnen nach Hause.
- Wir kümmern uns für Sie um alle Formalitäten und bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit sowohl für Sie, als auch für Ihre Betreuungskraft weiterhin Ihr fester Ansprechpartner.



Allgemeine Fragen zur 24-Stunden-Betreuung



Was bedeutet „Betreuung in häuslicher Gemeinschaft“?

Entscheiden Sie sich für dieses Betreuungsmodell, leben Sie nicht mehr alleine zu Hause, sondern gemeinsam mit einer Pflegekraft, die immer für Sie da ist und alle Tätigkeiten im Bereich Haushalt und Grundpflege übernimmt, von denen Sie sich überfordert fühlen. Parallel werden aber auch Ihre vorhandenen Ressourcen unterstützt und gefördert. Denn so erhalten Sie Ihre Lebensqualität aufrecht ohne Ihre individuellen Gewohnheiten aufgeben zu müssen.



Wie verläuft die An- bzw. Abreise der Betreuungskraft?

Jede Betreuungskraft entscheidet selbst über die „Art“ ihrer An- bzw. Abreise. Ein Teil unserer Alltagshilfen reist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Linienbussen oder Flugzeugen an, und wird von uns anschließend abgeholt und zu Ihnen gebracht. Ein anderer Teil nimmt kleine Busunternehmen in Anspruch. Kleine Busse können die Personen beispielsweise ebenso bei Ihnen abholen und sie bis vor die eigene Haustür in der Heimat bringen. Über den genauen Tag und die etwaige Uhrzeit der An- oder Abreise werden Sie durch unsere Mitarbeiter informiert.



Wie sind die Rahmenbedingungen?

Die Betreuungskraft wohnt in einem eigenen Zimmer und darf das Badezimmer, sofern ihr kein eigenes zur Verfügung steht, mitbenutzen. Das der Alltagshilfe zur Verfügung gestellte Zimmer muss separat abschließbar sein. Es darf sich nicht um ein Durchgangszimmer oder einen von mehreren Personen genutzten Raum, sowie ein typisches Kellerzimmer handeln. Kost und Logis sind frei.



Warum kommt es zu einem Wechsel der Betreuungskraft?

Wer sich für die Arbeit der Betreuung rund um die Uhr berufen fühlt, entscheidet sich für eine Tätigkeit, die besonders die Psyche beansprucht. Aus diesem Grund haben die Alltagshelfer einen Arbeitsrhythmus entwickelt, der meistens aus einem Turnus von 6 bis 10 Wochen besteht. Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen. Nämlich Kräfte die über eine größere Ausdauer verfügen und/oder noch dazu keine Familie in ihrem Heimatland haben und sich darum selbst für eine längere Dauer des Aufenthalts entscheiden.



Wer entscheidet ob ich immer die gleiche Alltagshilfe bekomme?

Die durch uns vermittelten Alltagshelfer sind selbstständige Dienstleister, keine Mitarbeiter unserer Agentur und es liegt daher nicht in unserer Macht über eine Rückkehr zu entscheiden. Sofern eine Betreuungskraft Interesse daran hat, werden wir Sie darüber entsprechend informieren. Hegen Sie dann den gleichen Wunsch, steht dem nichts mehr im Wege. Einziger Hinderungsgrund für eine Rückkehr kann die Tatsache sein, dass jede selbstständige Alltagshilfe im laufenden Kalenderjahr mindesten zwei verschiedene Auftraggeber haben muss. Dies ist zwingend erforderlich, um den Verdacht der Scheinselbstständigkeit von vornherein ausschließen zu können.



Falls die Chemie einmal nicht stimmt, kann ich mir wünschen, dass die Betreuungskraft früher als nach sieben Tagen mein Haus verlässt?

Natürlich. Sollten Sie einen solchen Wunsch äußern, werden wir die Betreuungskraft so schnell wie möglich abholen. Gleichzeitig müssen wir aber darauf aufmerksam machen, dass der Betreuungskraft gemäß der regulären Kündigungsfrist noch für weitere sieben Tage ihr Honorar zusteht.



Was ist mit dem ambulanten Pflegedienst?

Wenn keine medizinischen Eingriffe bei der zu betreuenden Person erforderlich sind, können Sie beim Einsatz einer durch uns vermittelten Alltagshilfe auf den ambulanten Pflegedienst verzichten. In schweren Fällen ist es sinnvoll, dass die Alltagshilfe und der ambulante Pflegedienst kooperieren. So sichern Sie die beste Qualität der Pflege zu Hause.



Wie sind die Rahmenbedingungen?

Die Betreuungskraft wohnt in einem eigenen Zimmer und darf das Badezimmer, sofern ihr kein eigenes zur Verfügung steht, mitbenutzen. Das der Alltagshilfe zur Verfügung gestellte Zimmer muss separat abschließbar sein. Es darf sich nicht um ein Durchgangszimmer oder einen von mehreren Personen genutzten Raum, sowie ein typisches Kellerzimmer handeln. Kost und Logis sind frei.

Fragen zu rechtlichen Aspekten der Vermittlung



Wo und durch wen werden die Betreuungskräfte in Deutschland angemeldet?

Sobald eine Alltagshilfe kein Gewerbe in ihrem Heimatland führt, wird unter der Adresse unseres Büroservice GH in Köln-Mauenheim das Gewerbe angemeldet. Zwei Mitarbeiterinnen unseres Hauses kümmern sich um alle Formalitäten bezüglich Gewerbebeantragung/-abmeldung, amtliche Korrespondenz und koordinieren sämtliche Angelegenheiten zwischen dem Finanzamt und Steuerberater der Alltagshilfen.



Verfügen die Alltagshilfen über eine A1-Bescheinigung zur Sozialversicherung?

Nur die Alltagshilfen, die ihr Gewerbe im eigenen Heimatland angemeldet haben. Alltagshilfen mit einem Gewerbe in Deutschland benötigen die Bescheinigung nicht, weil sie in Deutschland komplett versichert sind.



Was spricht für die Beschäftigung eines selbstständigen Dienstleisters?

Das Angebot zur Betreuung in häuslicher Gemeinschaft ist nur durch selbstständige Dienstleister realisierbar. Allein aus arbeitsrechtlicher Sicht ist es nicht möglich, eine Betreuung rund um die Uhr durch einen Angestellten zu gewährleisten, denn auch Rufbereitschaftsdienste müssen nach neuester Rechtsprechung regulär vergütet werden und zählen zur Arbeitszeit. Nur selbstständige Dienstleister sind in der Lage ihre Leistungen zu den selbst gewählten Konditionen anzubieten. Zudem zeichnet sich dieses Modell durch seine hohe Transparenz aus. Es regelt klar, welche Einnahmen und Kosten welche Vertragspartei für die jeweiligen Leistungen erhält, was bei unseren Alltagshilfen hochgeschätzt wird. Das engagieren einer selbstständigen Alltagshilfe stellt somit die legitimste und rechtssicherste aller Betreuungsarten dar.



Wirkt sich der gesetzliche Mindestlohn auf die Kosten aus?

Unsere Alltagshilfen sind selbstständige Dienstleister und legen die Preise daher eigenständig fest. Dabei sind sie nicht an den deutschen Mindestlohn gebunden.



Wodurch zeichnet sich die Selbstständigkeit der Alltagshilfen aus?

Es gibt viele Punkte, die für die Selbstständigkeit der von uns vermittelten Alltagshilfen sprechen und somit schon im Vorhinein den Verdacht auf eine Scheinselbstständigkeit ausschließen. Alle Alltagshilfen bestimmen selbst über

- Den Zeitpunkt an dem sie eine Betreuung übernehmen wollen
- Die Dauer ihres Einsatzes und ob sie für diesen Kunden noch einmal einen Einsatz übernehmen wollen
- Welchen der ihnen vorgeschlagenen Auftraggeber sie annehmen möchten
- Die Höhe des geforderten Honorars für die angebotenen Leistungen
- Den Einsatzort an dem sie ihre Leistungen erbringen wollen



Weitere Punkte, die unabhängig von den persönlichen Anforderungen der jeweiligen Alltagshilfe, für die Selbstständigkeit sprechen:

- Der Abschluss rechtlich abgesicherter Dienstleistungsverträge
- Die rechtliche korrekte Rechnungsstellung im eigenen Namen
- Den Erhalt des jeweiligen Honorars auf das eigene Konto
- Die ordnungsgemäße Erfassung beim zuständigen Finanzamt
- Die Übernahme von verschiedenen Auftraggebern pro Kalenderjahr
- Das fehlende Anrecht auf bezahlten Urlaub und finanziellen Ausgleich im Krankheitsfall
- Der Abschluss der privaten Krankenversicherung, sowie die Mitgliedschaft in zuständigen Berufsgenossenschaften und Handelskammern



Wie ist die Arbeitszeit?

Bei einer 24-Stunden-Betreuung werden keine tatsächlichen „Arbeitsstunden“ zu Grunde gelegt, sondern das Ergebnis der Leistungen zählt. Zudem stehen Sie aufgrund deren Selbstständigkeit als Einzelunternehmer mit den Alltagshilfen in einem Verhältnis Auftraggeber/Auftragnehmer und das geltende Arbeitsrecht greift in diesem Fall nicht.

Leistungen und Kosten einer Betreuungskraft

Basis-Tagessatz:

Im **ersten Schritt** ermitteln wir als Agentur wie viele Personen im Haushalt leben bzw. wie viele dieser Personen betreut oder gepflegt werden müssen. Anhand der Vorgehensweise ergibt sich anschließend der Basissatz des jeweiligen Betreuungsumfangs, der einer potentiellen Alltagshilfe für jeden einzelnen Tag berechnet wird:

- Kategorie A – Basissatz **55,00 EUR** (eine pflegebedürftige Person im Haushalt)
- Kategorie B – Basissatz **65,00 EUR** (zwei pflegebedürftige Personen im Haushalt)

Im Haushalt des/der Pflegebedürftigen lebt/leben folgende, weitere Person/Personen *

- Eine weitere Person (Verwandtschaftsverhältnis)
- Mehrere Personen (Verwandtschaftsverhältnisse)

* sofern zusätzliche Personen hauswirtschaftlich mitversorgt werden müssen, erhöht sich der Basis-Tagessatz der Betreuungskraft um **5,00 EUR je Person**.

Im errechneten Basissatz sind bereits die nachfolgenden Leistungen enthalten:

Grundversorgungsmaßnahmen:

- Hilfestellung bei der täglichen Körperhygiene
- Hilfestellung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen

Hauswirtschaftliche Versorgung:

- Kochen und Essen zubereiten
- Reinigen der Wohnräume
- Wäsche waschen und bügeln
- Einkäufe erledigen
- Haustiere versorgen

Betreuung im sozialen Bereich:

- Kommunikation
- Pflege von Hobbys
- Unternehmen gemeinsamer Spaziergänge
- Einfühlsam und zuverlässig für den Dienstleistungsempfänger da sein



Alle durch uns vermittelte Alltagshilfen dürfen im Rahmen der Rundum-Betreuung die komplette Grundpflege ausführen. Wenn bei der/den pflegebedürftigen Person/en medizinischen Behandlungspflege (Leistung nach ärztlicher Anordnung) notwendig sein sollte, so wäre das Hinzubuchen eines örtlichen Pflegedienstes unabdingbar!

Erschwerniszulagen

Im **zweiten Schritt** werfen wir einen genaueren Blick auf die pflegebedürftige Person/en. Sollten akute Erkrankungen o. ein akuter Pflegezustand die im Basissatz enthaltenen Grundversorgungsmaßnahmen erschweren, so werden **je nach Pflegeumfang oder Pflegegrad** selbst, zusätzliche Erschwerniszulagen pro pflegebedürftige Person erhoben. Bei allen Erschwerniszulagen können bspw. entweder 5,00 EUR bis 25,00 EUR zum Basissatz hinzuberechnet werden. Anbei einige Beispiele:

- Pflegeumfang bei Pflegegrad (2,3,4 oder 5) mit/ohne Pflegedienst (Grundpflege)
- Bettlägerigkeit inkl. Lagerungen
- Symptome einer beginnenden / fortgeschrittenen Demenz
- Hilfestellung in der Mobilität / ggf. Transferleistungen



Im Falle von fehlender Freizeit (mind. 14 Stunden/Woche ohne Rufbereitschaft) oder unterbrochener Nachtruhe (mind. 5 Stunden Schlaf am Stück/Nacht) können unter Umständen 10,00 EUR pro Tag bzw. pro Nacht zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Mögliche Einzelfälle werden von den Alltagshilfen dokumentiert und sollten Ihrerseits geprüft und gegengezeichnet werden!

Persönliche Anforderungen

Im **dritten Schritt** werden neben den Erschwerniszulagen ebenso Ihre persönlichen Anforderungen an eine Betreuungskraft berücksichtigt. Bei diesen handelt es sich in der Regel um folgenden Sprachkenntnisse:

- Ausreichende Sprachkenntnisse
(keine Sonderberechnung)
Entspricht Sprachniveau A1 u. A2 (GER) - begrenzter Wortschatz / verstehen und verwenden einfacher Sätze
- Gute Sprachkenntnisse
(Verfügbarkeit vorausgesetzt, Tagessatz zzgl. 5,00 EUR pro Kalendertag)
Entspricht Sprachniveau B1 (GER) - **äußern über vertraute Themen und im eigenen Spezialgebiet**
- Sehr gute Sprachkenntnisse
(Verfügbarkeit vorausgesetzt, Tagessatz zzgl. 10,00 EUR pro Kalendertag)
Entspricht Sprachniveau B2 u. C1 (GER) - **fließende, schnelle und fast fehlerfreie Verständigung mit breitem Spektrum**

Führerschein: Wenn Ihre Alltagshilfe eventuelle Aufgaben mit einem zu Verfügung gestellten KFZ erledigen soll, werden für diese Leistung pro Monat 100,00 EUR pauschal hinzuberechnet.

Haustiersversorgung: Falls Ihre Alltagshilfe zusätzlich ein Haustier versorgen muss, werden für diese Leistung pro Monat 50,00 EUR pauschal hinzuberechnet.

*Bitte beachten Sie, dass wir den individuellen Aufwand für Ihre Betreuungskraft **erst nach Eingang Ihres Kundenfragebogens** und der **Ermittlung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs** berechnen können.

Zusammenfassung der monatlichen Kosten



Nach Eingang Ihres Kundenfragebogens erhalten Sie ein individuelles Kostenangebot, welches sich - wie bereits auf den Seiten 10 bzw. 11 erläutert - sowohl nach dem pflegerischen Umfang, als auch nach den Anforderungen an Ihre zukünftige Alltagshilfe richtet. Die monatlichen Kosten können während des anschließenden Beratungstermins analysiert und optimiert werden. Unabhängig von diesem Angebot können sowohl die Pflegekräfte als auch Sie unter Berücksichtigung einer Frist von sieben Tagen über Preisänderungen während der laufenden Dienstleistungserbringung verhandeln. Vorzunehmende Änderungen bedürfen immer der Schriftform.



In manchen Sonderfällen, insbesondere in Haushalten mit zwei pflegebedürftigen Personen, kann es sinnvoll sein, zur Sicherung der Qualität der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft und Entlastung der vermittelten Alltagshilfen, zwei Kräfte gleichzeitig zur Betreuung einzusetzen. Auch in diesem Fall analysieren wir mit Ihnen bei einem persönlichen Kennenlernen gerne die Möglichkeiten.

Zusatzkosten



Fahrtkostenerstattung – Berechnung am Ende des Einsatzzeitraums

Der Dienstleister, sprich Ihre Alltagshilfe, erhält eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von **maximal 250,00 EUR brutto**. Voraussetzung für den vollen Erstattungsbetrag in Höhe von 250,00 EUR brutto ist, dass der Einsatz **mindestens 42 Tage oder länger** dauert. Bei einem Einsatz von **weniger als 42 Tagen**, auch im Fall einer vorzeitigen Kündigung des mit der Alltagshilfe geschlossenen Dienstleistungsvertrages, wird die Fahrtkostenerstattung wie folgt berechnet: pro **Einsatztag 5,95 EUR brutto**. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt immer in der letzten Rechnung der Alltagshilfe vor Einsatzende. Die 42-Tage-Regel gilt nicht bei Sondereinsätzen und dokumentierten Sonderabsprachen.



Feiertagszuschläge - Berechnung des doppelten Tageshonorars

Sollte der Dienstleistungsempfänger die Dienstleistungen des Dienstleisters an den Feiertagen Weihnachten (25.12.- 26.12.), Neujahr (01.01), Ostern (Ostersonntag, Ostermontag) in Anspruch nehmen, wird vom Dienstleister für diese Tage das doppelte Tageshonorar in Rechnung gestellt.

Zusatzinformation



Auftragsvermittlung

Alles unsere Betreuungskräfte, die sich für einen bestimmten Zeitraum zur Übernahme eines Kunden bereit erklärt haben, werden durch unsere Mitarbeiter der Kundenbetreuung über offene Betreuungsstellen informiert. Bekundet eine Alltagshilfe Interesse an einer der angebotenen Betreuungsstellen, erhält sie eine genaue Stellenbeschreibung, sowie die Information zur entsprechenden Höhe des monatlichen Honorars. Dank diesem konkreten Vorgehen werden von den Pflegern bewusste Entscheidungen getroffen und wir minimieren somit Vermittlungsfehler und schützen beide Parteien vor unnötigen Stresssituationen, die jede Anreise einer neuen Pflegekraft mit sich bringt. Kommt es dennoch zu einer Fehlvermittlung, gelten für beide Vertragsparteien Kündigungsfristen von sieben Tagen. Selbstverständlich kann sich unser Kunde in einem solchen Fall die sofortige Abholung der Betreuungskraft wünschen. Diesem Wunsch kommt unser Außendienst in einem solchen Fall umgehend nach.



Transparenz

Die vermittelte Pflegekraft schließt mit Ihnen einen Dienstleistungsvertrag zur 24-Stunden-Betreuung. Nach Ablauf der monatlichen Dienstleistungserbringung erhalten Sie eine durch uns im Namen und Auftrag Ihrer Betreuungskraft erstellte Rechnung. Hierbei handelt es sich um eine reguläre Rechnung mit allen relevanten Informationen, die es Ihnen ermöglicht, die bezogene Leistung in Zukunft bei der Einkommensteuererklärung gelten machen zu können. Ihre Zahlungen gegenüber der Betreuungskraft erfolgen grundsätzlich direkt auf deren Bankkonto. Diese Zahlungsmodalitäten sind steuerrechtskonform und werden von unseren Alltagshelfern sehr geschätzt. Ihnen, als potentiellen Kunden gegenüber, gibt diese Vorgehensweise die Gewissheit, dass Ihre Betreuungskraft in keiner Art und Weise ausgebeutet wird.

- Abrechnung erfolgt taggenau!
- Keine Doppelzahlung bei Betreuerwechsel!

Beispielangebot 1 (mit Pflegedienst für die Grundpflege)

	Tag	Monat
Basissatz Alltagshilfe:	55,00 EUR	1650,00
Erschwerniszulagen Person 1		
Grund: <u>Pflegeumfang gem. PG 3 mit Pflegedienst</u>	10,00 EUR	300,00
Grund: <u>Betreuungsumfang / Demenz</u>	5,00 EUR	150,00
Grund: <u>Hilfestellung in der Mobilität</u>	5,00 EUR	150,00
Erschwerniszulagen Person 2		
Grund: _____	_____ EUR	_____
Grund: _____	_____ EUR	_____
Grund: _____	_____ EUR	_____
Basiskosten	75,00 EUR	2.250,00
Anforderungen an die Alltagshilfe:		
Sprachzuschlag	5,00 EUR	150,00
Haustiersversorgung	—————→ EUR	_____
Zusatzqualifikation Führerschein	—————→ EUR	_____
Sonderzuschlag	_____ EUR	_____

Gesamtkosten Alltagshilfe	80,00 EUR	2.400,00
pauschales Honorar Vermittler	—————→ EUR	595,00
Gesamtkosten für die gewünschte Betreuung	—————→ EUR	2.995,00

Beispielangebot 2 (ohne Pflegedienst für die Grundpflege)

	Tag	Monat
Basissatz Alltagshilfe:	55,00 EUR	1650,00
Erschwerniszulagen Person 1		
Grund: <u>Pflegeumfang gem. PG 3 ohne Pflegedienst</u>	15,00 EUR	450,00
Grund: <u>Betreuungsumfang / Demenz</u>	5,00 EUR	150,00
Grund: <u>Hilfestellung in der Mobilität</u>	5,00 EUR	150,00
Erschwerniszulagen Person 2		
Grund: _____	_____ EUR	_____
Grund: _____	_____ EUR	_____
Grund: _____	_____ EUR	_____
Basiskosten	80,00 EUR	2.400,00
Anforderungen an die Alltagshilfe:		
Sprachzuschlag	5,00 EUR	150,00
Haustiersversorgung	—————→ EUR	_____
Zusatzqualifikation Führerschein	—————→ EUR	_____
Sonderzuschlag	_____ EUR	_____

Gesamtkosten Alltagshilfe	85,00 EUR	2.550,00
pauschales Honorar Vermittler	—————→ EUR	595,00
Gesamtkosten für die gewünschte Betreuung	—————→ EUR	3.145,00

Refinanzierung direkt

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege:

Pro Kalenderjahr haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Verhinderungspflege für max. 56 Kalendertage. Hierfür erstattet die Pflegekasse einen Betrag von maximal 1.685,00 Euro. Werden Leistungen einer nicht in Anspruch genommenen Kurzzeitpflege in einer Höhe von 1.854,00 Euro hinzugenommen, erhöht sich der Gesamtbetrag auf bis zu 3.539,00 Euro.

Zusatzinformationen:

- Die Pflegeperson muss den Pflegebedürftigen in häuslicher Umgebung gepflegt haben.
- Ersatzpflegekraft und Pflegebedürftiger sind miteinander bis zum zweiten Grad weder verwandt, noch verschwägert.
- Ersatzpflegekraft und Pflegebedürftiger leben nicht in häuslicher Gemeinschaft.
- Die Verhinderungspflege kann sowohl für längere Zeiträume als auch für einzelne Tage oder Stunden genutzt werden.
- Es ist nicht notwendig, einen bestimmten Verhinderungsgrund anzugeben.
- Das Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen während der Verhinderungspflege zur Hälfte weitergezahlt.

! Die Rechnungen der von uns vermittelten Betreuungskräfte werden in der Regel von den Krankenkassen anerkannt. Vor der Antragstellung bei der Pflegekasse ist es eventuell ratsam sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Pflegegeld und Pflegegrad

Nur anerkannte Pflegedienste sind zur direkten Abrechnung mit den Krankenkassen berechtigt. Somit bekommen auch nur Pflegedienste den je nach Pflegegrad anfallenden Betrag in voller Höhe erstattet. Weder unsere Agentur, noch die von uns vermittelten Betreuungskräfte haben den Status eines Pflegedienstes. Wie hoch der Betrag des privaten Pflegegeldes, bzw. die Erstattung bei der Versorgung durch eine unserer Alltagshilfen ist, können Sie der nebenstehenden Tabelle entnehmen.

Pflegegrad (PG)	privates Pflegegeld
PG 1	0,00 €*
PG 2	347,00 €
PG 3	599,00 €
PG 4	800,00 €
PG 5	990,00 €

* Nur Zweckgebundene Kostenerstattung bis 131,00 EUR



Refinanzierung nach Bedarf



Wohnumfeld Verbesserungen?

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der eigenen Wohnung kann die Krankenkasse bestimmte Umbaumaßnahmen fördern. Dazu kann sie einen Betrag von max. 4.180,- Euro pro erforderliche Maßnahme bewilligen. So sind z.B. Türverbreiterungen, Badumbau oder Einbau eines Treppenliftes als unterschiedliche Maßnahmen zu sehen. Eine enge Abstimmung mit der Krankenkasse vor Beauftragung von Umbauten ist ratsam, da in der Regel Kostenvorschläge eingereicht werden müssen



Pflegehilfsmittel

Bei Vorliegen eines entsprechenden Rezepts durch den Hausarzt können Pflegehilfsmittel pauschal mit einem Betrag in Höhe von 42,- Euro pro Monat mit der Pflegekasse abgerechnet werden.



§ Pflegeberatungen, Angehörigenschulungen und Qualitätskontrolle

Das Angebot der Pflegeberatung nach § 45 SGB XI bedeutet für Sie als pflegender Angehöriger, dass Sie ein Anrecht auf individuelle und zielgerichtete Pflegeberatung durch einen ambulanten Pflegedienst haben. Ziel sollte es sein, Sie umfassend zu informieren und spürbar zu entlasten. Dies betrifft insbesondere die Vermittlung von Pflegekenntnissen sowie der Durchführung und Umsetzung pflegerischer Tätigkeiten, wie z.B. der Grundhygiene, Mobilisations- und Transfertechniken oder auch der Sturzprophylaxe. Die Schulung wird bei dem zu Pflegenden durchgeführt und es können sowohl die Familienangehörigen als auch unsere 24h Betreuungskräfte teilnehmen. Der ambulante Pflegedienst kann diese Leistung direkt mit der Pflegekasse abrechnen, die Schulung bis zu achtmal im Jahr durchführen und somit die Abläufe bei Bedarf fortlaufend optimieren. Wir raten dazu, diese für Sie kostenlose Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Insbesondere beim Wechsel des Betreuungspersonals oder bei einer Veränderung des Gesundheitszustandes ist eine Angehörigenschulung sinnvoll. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren ambulanten Pflegedienst oder kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie Fragen haben.



Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige haben, ganz gleich welcher Pflegegrad vorliegt, seit 2017 Anspruch auf einen „Entlastungsbetrag“ (gemäß §45a SGB XI) von bis zu 1.572,- Euro im Jahr – beispielsweise für stundenweise Betreuung,

Unterstützung bei sozialen Kontakten, Haushalts- und Einkaufshilfen, Spaziergänge und Vorlesestunden, Begleitungen zum Arzt, ins Kino oder zu Konzerten. Das Geld dafür muss vorgestreckt werden, es wird dann bei entsprechendem Nachweis von der Pflegekasse erstattet. Interessant ist dieses Angebot vor allem für leicht Pflegebedürftige, die es noch schaffen, selbständig ihren Alltag zu meistern, aber ab und zu auch Hilfe benötigen. Zum andern eignet es sich besonders für die Angehörigen von Demenzerkrankten, die bei ihrer belastenden und anstrengenden Betreuung zwischendurch auch mal pausieren müssen.



Ansprüche für Pflegenden Angehörige

Wer für die Organisation der Pflege eines Angehörigen Zeit benötigt, darf dem Job jährlich zehn Arbeitstage fernbleiben. Für diese Zeit ist das sogenannte „Pflegeunterstützungsgeld“ (gemäß §44a SGB XI) als Lohnersatzleistung vorgesehen. Betroffene können dies bei der Pflegeversicherung ihres Angehörigen beantragen. Die zehn Tage können auch auf mehrere pflegenden Angehörige verteilt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine längere berufliche Auszeit möglich, um einen Angehörigen zu pflegen.



Steuerliche Aspekte

Die Rechnungen unserer Betreuungskräfte können als außergewöhnliche Belastungen von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Der abzugsfähige Höchstbetrag liegt bei derzeit 20.000,00 Euro im Jahr, wovon 20% als steuerabzugsfähig gelten. Die Steuerzahlungen reduzieren sich also pro Jahr um maximal 4.000,00 Euro.

Bitte bedenken Sie, dass wir keine Hilfestellung in steuerlichen Angelegenheiten anbieten können und dürfen. Konsultieren Sie hierzu Ihre Steuerberatung.





Grundsätze der Datenverarbeitung

Sie sind auf diese Seite gekommen, weil Sie sich über unseren Umgang mit (Ihren) personenbezogenen Daten informieren wollen oder Sie erhalten diese Informationen in Papierform ausgehändigt. Um unsere Informationspflichten nach den Art. 12 ff. der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, stellen wir Ihnen nachfolgend gerne unsere Informationen zum Datenschutz dar:

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrecht ist die

SeniorenService Goldener Herbst GmbH & Co. KG, St.-Sebastianus-Straße 5, 51147 Köln. Sie finden weitere Informationen zu unserem Unternehmen, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum unserer Internetseite: <https://www.goldenerherbst24.info/kontakt/impressum/>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Wenn wir Daten von Ihnen erhalten haben, dann werden wir diese grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeiten, für die wir sie erhalten oder erhoben haben.

Eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn die insoweit erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 4 DSGVO vorliegen. Etwaige Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO und Art. 14 Abs. 4 DSGVO werden wir in dem Fall selbstverständlich beachten.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich – soweit es nicht noch spezifische Rechtsvorschriften gibt – Art. 6 DSGVO. Hier kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht:

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a), 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO)

- Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

- Datenverarbeitung auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

- Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer **Einwilligung** von Ihnen verarbeitet werden, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen.

Wenn wir Daten auf Basis einer **Interessenabwägung** verarbeiten, haben Sie als Betroffene/r das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DSGVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu **widersprechen**.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen – z.B. im Handelsrecht oder Steuerrecht – werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Grundsätzlich nehmen wir gegen Ende eines Kalenderjahres eine Prüfung von Daten im Hinblick auf das Erfordernis einer weiteren Verarbeitung vor. Aufgrund der Menge der Daten erfolgt diese Prüfung im Hinblick auf spezifische Datenarten oder Zwecke einer Verarbeitung.

Selbstverständlich können Sie jederzeit (s.u.) Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich auf eigenen Servern verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Insbesondere haben Sie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO gegen die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit einer Direktwerbung, wenn diese auf Basis einer Interessenabwägung erfolgt.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in unserem Unternehmen benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Frank Tykwer
– Datenschutzbeauftragter –
Cäcilienhöhe 173; 45657 Recklinghausen
E-Mail: rechtsanwalt@dr-tykwer.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Stand: 22.11.2021”



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Vertragspartnern in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung. Einseitig durch eine der Vertragsparteien vorgenommene Änderungen im Wortlaut oder Streichungen sind ungültig. AGB anderer Verwender gelten nur, sofern sie von uns ausdrücklich anerkannt worden sind.

2. Vertragspartner

Vertragspartner des Vermittlungsvertrages ist die Firma „SeniorenService Goldener Herbst GmbH & Co. KG“, Inhaberin Monika Krolkowski, mit Firmensitz in 51147 Köln, St.-Sebastianus-Str. 5, im Weiteren „Vermittler“ genannt.

3. Vertragsgegenstand

Der Vermittler vermittelt selbstständige Dienstleister – im Weiteren „Alltagshilfen“ genannt – in Privathaushalte – im Weiteren „Auftraggeber“ genannt. Es wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber Verbraucher und die Alltagshilfe Unternehmer ist.

4. Vertragsschluss und Vertragserfüllung

Die Vermittlungstätigkeit des Vermittlers setzt eine Auftragserteilung durch den Auftraggeber voraus. Der Vertragsschluss findet vor Ort nach persönlichem Gespräch statt. Die Leistung des Vermittlers gilt als erbracht, wenn eine vermittelte Alltagshilfe die bestimmungsgemäße Stelle beim Auftraggeber angetreten hat.

5. Garantie des Vermittlers

Der Vermittler garantiert, dass die vermittelte Alltagshilfe über das Honorar und den Betreuungsbedarf und -umfang des Auftraggebers im Vorfeld informiert wurde und dass die vermittelte Alltagshilfe mit den vom Vermittler laut seiner Informationsmappe angegebenen Preisen einverstanden ist. Eine nachfolgende abweichende, direkte Preisabsprache zwischen Alltagshilfe und Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen.

6. Umgehungsverbot/Schadenpauschalierung

Soweit sich eine selbstständige Alltagshilfe für die Vermittlung durch den Vermittler zur Verfügung stellt ist ihr bewusst, dass sie nach erfolgreicher Durchführung einer Vermittlung an einen Auftraggeber für einen Zeitraum von 12 Monaten nicht auf eigene Rechnung mit diesem Auftraggeber zusammenarbeiten darf. Sollte dies doch der Fall sein, ist der Vermittler berechtigt, von der Alltagshilfe eine dem ihm entstandenen Schaden angemessene Entschädigungszahlung zu fordern. Durch diese Regelung soll der dem Vermittler entstandene Schaden für das entgangene Vermittlungshonorar abgegolten werden. Der Alltagshilfe steht der Nachweis frei, dass dem Vermittler kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

7. Selbstständigkeit und Betreuerwechsel

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es sich bei den vermittelten Alltagshilfen um selbstständige Dienstleister handelt und es für diese zwingend erforderlich ist, im laufenden Kalenderjahr für mehrere Auftraggeber tätig zu werden und es daher zu einem mehrmaligen Wechsel der Alltagshilfe kommen kann. Die Alltagshilfe hat eigenständig für die Einhaltung steuerlicher und gewerberechtlicher Vorschriften Sorge zu tragen.

8. Haftungsausschluss

Der Vermittler unternimmt bei der Auswahl der vermittelten Alltagshilfen alle ihm möglichen Anstrengungen, um deren Qualifikation und Zuverlässigkeit festzustellen. Weiterhin überwacht er die Alltagshilfen gemäß der Leistungsbeschreibung. Auf Beschwerden des Auftraggebers wird der Vermittler reagieren und ggf. auch die Alltagshilfe gegen eine andere austauschen. Dies vorausgeschickt ist der Vermittler bei den Angaben über die Alltagshilfen auf die Informationen sowohl der Alltagshilfen als auch des Auftraggebers angewiesen. Der Vermittler haftet nicht für Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einem Nichtzustandekommen eines Dienstleistungsverhältnisses mit einer Alltagshilfe, aus einem Verzug der Alltagshilfe mit der Erbringung ihrer Leistungen oder mangelhafter Leistung der Alltagshilfe ergeben. Der Vermittler haftet also nicht für Leistungen, die von der Alltagshilfe im Rahmen des mit ihr geschlossenen Dienstleistungsvertrages zu erbringen sind. Der Vermittler haftet vielmehr nur für die Erfüllung der von ihm versprochenen Vermittlungsleistungen. Insbesondere für Schadenersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechtleistung der Alltagshilfe haftet der Vermittler nicht. Gegen den Vermittler gerichtet Schadenersatzansprüche sind, unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, soweit hier nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermittler für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zu Höhe des vorhersehbaren Schadens. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für den Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermittlers.

9. Vertragsänderung, Kündigung

1. Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind in Textform zu vereinbaren.
2. Die Kündigung des Vermittlungsvertrages kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einer Woche erfolgen. Die Kündigung muss aus Gründen der Klarstellung und rechtlichen Eindeutigkeit in Textform (Fax, E-Mail etc.) erfolgen.
3. Eine Kündigung der Vermittlungsvertrages durch eine der Vertragsparteien soll auch einen eventuell bereits begonnenen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und der Alltagshilfe erfassen. Die Alltagshilfe wird den Einsatzort in diesem Fall verlassen. Sofern der Wohnsitz und/oder das Gewerbe des Alltagshelfers auf der Anschrift seines Auftraggebers (in dessen Haushalt) gemeldet ist, erfolgt automatisch die Abmeldung des Wohnsitzes und des Gewerbes durch den Vermittler.

10. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist der Sitz des Vermittlers. Bei Geschäften mit Kaufleuten wird als Gerichtstand ebenfalls der Sitz des Vermittlers vereinbart. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

HINWEIS

Auf allgemeinen Wunsch der vermittelten Alltagshilfen möchten wir darum bitten, alle Wertgegenstände wie Schmuck, Bargeld etc. möglichst aus der Wohnung/dem Haus des Auftraggebers zu entfernen, zumindest aber eine sicherer Unterbringung in verschlossenen, der Alltagshilfe nicht zugänglichen oder, nicht transportablen Behältnissen zu gewährleisten. Dies ist insbesondere bei Patienten mit Demenzerkrankungen wichtig, um jedwedes Missverständnis und unangenehme Situationen während der Betreuung zu vermeiden.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vermittlungsvertrages
mit der SeniorenService Goldener Herbst GmbH & Co. KG.**

Dienstleistungsvertrag

zwischen

der selbstständigen Dienstleisterin/dem selbstständigen Dienstleister

Herrn / Frau:

Anschrift:

vund

Auftraggeber:

Herrn / Frau:

Anschrift:

zu betreuende Person/en

Herrn / Frau:

Anschrift:

Präambel

Den Parteien dieses Vertrages ist bewusst, dass es um das Wohl und die Gesundheit des Dienstleistungsempfängers (DLE) geht. Weiterhin ist dem Dienstleistungsempfänger bekannt, dass der Dienstleister (DL) über eine hohe Qualifikation und umfangreiche Erfahrung auf dem Gebiet der Seniorenbetreuung verfügt.

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Dienstleister erbringt zu Gunsten des Dienstleistungsempfängers folgende Leistungen: Betreuung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten in der Wohnung/dem Haus des Dienstleistungsempfängers, die den Bedürfnissen des Dienstleistungsempfängers nach seinem Gesundheitszustand entsprechen. Diese Tätigkeiten beinhalten im Einzelnen:

Grundversorgungsmaßnahmen

- Hilfestellung bei der täglichen Körperhygiene
- Hilfestellung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen

Hauswirtschaftliche Versorgung

- kochen und Essen zubereiten
- reinigen der Wohnräume
- Wäsche waschen und bügeln
- Einkäufe erledigen
- Haustiere versorgen

Betreuung im sozialen Bereich

- Kommunikation
- Pflege von Hobbys
- Unternehmen gemeinsamer Spaziergänge
- Einfühlsam und zuverlässig für den Dienstleistungsempfänger da sein

Medizinische Behandlungspflege

- gehört nicht zum Vertragsgegenstand. Diese muss von einem zugelassenen Pflegedienst erbracht werden.

Der Dienstleister verpflichtet sich, die in Auftrag gegebene Dienstleistung unter Einhaltung der üblichen Sorgfalt und unter voller Anwendung seiner Kenntnisse und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Der Dienstleister trägt keine Verantwortung für Umstände aller Art, die der Dienstleistungsempfänger selbst, insbesondere durch Nichteinhaltung von Anordnungen von Ärzten oder anderen ihn behandelnden Personen zu vertreten hat.

§ 2

Pflichten des Dienstleistungsempfängers

Dem Dienstleister wird ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt, das Bad und die Küche darf er mitbenutzen. Der Dienstleister ist berechtigt das Telefon, sowie den Internetanschluss des Dienstleistungsempfängers für die Dauer seines Aufenthalts zu nutzen. Der Dienstleister verpflichtet sich, alle von ihm während des Aufenthalts im Hause des Dienstleistungsempfängers verursachten Kosten für private Telefonate (mit Verwandten, Freunden etc.) sowohl ins In- als auch ins Ausland zu übernehmen.

§ 3

Vertragsdauer

Der Vertrag gilt ab dem und läuft vorbehaltlich einer möglichen Kündigung gemäß § 9 dieses Vertrages voraussichtlich bis zum Eine mögliche Verlängerung des Vertrages ist nach Übereinstimmung beider Parteien jederzeit möglich.

§ 4

Entgelt

Der Dienstleister erhält für die erbrachten Leistungen ein Honorar in Höhe von EUR brutto pro Kalendertag, unabhängig von eventuellen Pausen bei der Dienstleistungserbringung, die ohne Verschulden des Dienstleisters verursacht wurden. Für vereinbarte Sonderleistungen erhält der Dienstleister ein Zusatzhonorar in Höhe von EUR brutto pro Monat. Der Dienstleister erhält eine Fahrkostenerstattung in Höhe von maximal 250,00 EUR brutto. Voraussetzung für den vollen Erstattungsbetrag in Höhe von 250,00 EUR brutto ist, dass der Einsatz mindestens 42 Tage oder länger dauert. Bei einem kürzeren Einsatz, auch im Fall einer vorzeitigen Kündigung dieses Vertrages, wird die Fahrkostenerstattung wie folgt anteilig berechnet: pro Einsatztag 5,95 EUR brutto.

Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt immer in der letzten Rechnung des Dienstleisters vor Einsatzen. Die 60-Tage-Regel gilt nicht bei Sondereinsätzen und dokumentierten Sonderabsprachen. Die Zahlung des im ersten Absatz dieses Paragraphen genannten Honorars erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Dienstleister, welche monatlich nach Erbringung der Leistung erfolgt. Die Zahlung ist ab Rechnungsdatum sofort zur Zahlung fällig. Eine abweichende Abrede zwischen den Vertragsparteien kann getroffen werden. Sollte der Dienstleistungsempfänger die Dienstleistungen des Dienstleisters an den Feiertagen Weihnachten (25.12.-26.12.), Neujahr (01.01.), Ostern (Ostersonntag, Ostermontag) in Anspruch nehmen, wird vom Dienstleister für diese Tage das doppelte Tageshonorar in Rechnung gestellt.

§ 5

Erbringung der Leistungen/Haftung

Der Dienstleister erklärt ausdrücklich, dass er als selbständiger Unternehmer tätig ist und die erforderliche Genehmigung zur Ausübung seiner Tätigkeit besitzt. Die Leistungserbringung liegt im eigenen Ermessen des Dienstleisters. Der Dienstleistungsempfänger kann keinen direkten Einfluss auf die Art und Weise der Dienstleistungserbringung nehmen. Sie erfolgt aber soweit möglich selbstverständlich nach den Wünschen des Dienstleistungsempfängers. Die von dem Dienstleistungsempfänger gewünschten Ergebnisse der Leistungserbringung sind im Einzelfall konkret zwischen den Parteien zu vereinbaren. Der Dienstleister verpflichtet sich, bei der Erbringung seiner Dienstleistung die Würde und körperliche Unantastbarkeit des Dienstleistungsempfängers zu achten.

Der Dienstleister haftet nur für grob fahrlässige und vorsätzliche Schadensverursachung, soweit es sich nicht um Schadenersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt. Der Dienstleister steht im Rahmen seiner Tätigkeit gegenüber dem Dienstleistungsempfänger in einer Fürsorgepflicht. Verlässt der Dienstleister ohne Information an einen Dritten (Familie des Dienstleistungsempfängers, Vermittlungsagentur, etc.) den Einsatzort grundlos und ohne, dass die Versorgung des Dienstleistungsempfängers auch weiterhin gesichert ist, kann er ggf. im Rahmen des §323c StGB wegen unterlassener Hilfeleistung zur Rechenschaft gezogen werden. Dies gilt nicht für das Verlassen des Hauses im Rahmen der mit dem Dienstleistungsempfänger abgesprochenen Pausenzeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle privaten Angelegenheiten des Dienstleistungsempfängers. Den Dienstleistungsempfänger betreffende Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 6

Einsatzzeiten

Der Dienstleister entscheidet selbst über die genauen Zeiten und Dauer der täglichen Dienstleistungserbringung, verpflichtet sich aber hierbei den gewohnten und vorher abgesprochenen Tagesablauf des Dienstleistungsempfängers zu berücksichtigen.

§ 7

Pausen

Die Pausen werden vom Dienstleister an die Bedürfnisse des Dienstleistungsempfängers angepasst. Als Richtlinie halten die Vertragsparteien wöchentlich mindestens 14 Stunden Freizeit fest. Die genauen Pausen werden zwischen den Vertragsparteien individuell abgesprochen. Falls nicht bereits im Tageshonorar gem. § 4 enthalten, werden Tage mit nicht gewährleisteten Pausen jeweils zzgl. zum Tageshonorar mit 10,00 EUR berechnet. Eine entsprechende Beweisdokumentation wird durch den Dienstleister geführt und dem Dienstleistungsempfänger vorgelegt.

§ 8

Nächte

Dem Dienstleister steht eine Nachtruhe von mindestens 5 zusammenhängenden Stunden zu. Falls nicht bereits im Tageshonorar gem. § 4 enthalten, werden in der Nacht erbrachte Dienstleistungen die den Schlaf von mindestens 5 zusammenhängenden Stunden unterbrochen haben, jeweils zzgl. zum Tageshonorar mit 10,00 EUR berechnet. Eine entsprechende Beweisdokumentation wird durch den Dienstleister geführt und dem Dienstleistungsempfänger vorgelegt.

§ 9

Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich oder mündlich mit einer Frist von sieben Werktagen gekündigt werden. Diese Frist gilt auch im Sterbefall. Der Dienstleister wird das ihm zur Verfügung gestellte Zimmer in ordentlichem Zustand verlassen.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

§ 11

Schlussbestimmungen

Alle Änderungen dieses Vertrages, es sei denn es ist ausdrücklich in diesem Vertrag etwas anderes vereinbart, bedürfen im Sinne der Klarheit und Rechtssicherheit für beide Parteien der Schriftform. Der Vertrag wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren angefertigt, je eines für jede der Vertragsparteien.

§ 12

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Soweit rechtlich zulässig, wird für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Dienstleistungsvertrag als Gerichtsstand der Wohnort des Dienstleistungsempfängers vereinbart.

.....
Datum

.....
Unterschrift Dienstleistungsempfänger

.....
Datum

.....
Unterschrift Dienstleister

SeniorenService Goldener Herbst GmbH & Co. KG

Hauptfirmensitz
St.-Sebastianus-Str. 5
51147 Köln

Tel.: 0221/47 44 48 0
Fax: 0221/47 44 48 29
Mail: pflege@goldenerherbst24.info



Erstkontakt:



Monika Krolikowski
Geschäftsführung
exam. Krankenpflegerin
Tel: 0221 / 47 44 48 11



Michael Krolikowski
Geschäftsführung
exam. Krankenpfleger
Tel: 0221 / 47 44 48 12



Kamila Otolinska
Familienberaterin
Tel: 0221 / 47 44 48 24



Marc Allerödter-Häfner
Familienberater
Tel: 0221 / 47 44 48 13

Sie erreichen uns montags bis freitags
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter der folgenden Rufnummer:

0176/615 384 55



verband für
häusliche betreuung
und pflege e.V.

Bewertung: **Hervorragend**



200+ Bewertungen

★ **Trustpilot**



**ZERTIFIZIERTE
HÄUSLICHE
BETREUUNG**

VERLÄSSLICH, FAIR UND RECHTSSICHER